



Amtliche Bekanntmachung des Marktes Triefenstein

Nr. 17 vom 10.07.2025

Brandverhütung und –bekämpfung Aufhebung des Verbotes von offenem Feuer im Gesamtgebiet des Marktes Triefenstein

Aufgrund der aktuellen, entspannten Wetterlage, und des damit verbundenen gesunkenen Waldbrandgefahrenindex für unsere Region, wird das Verbot von offenem Feuer vom 29.06.2025 aufgehoben. Die Aufhebung erstreckt sich auf das Gesamtgebiet des Marktes Triefenstein und gilt sowohl für offene Feuer an ausgewiesenen gemeindlichen Grillplätzen als auch für Lagerfeuer auf privatem Grund.

Wir machen sie dennoch darauf aufmerksam, dass jeweils gültige Sicherheitsabstände einzuhalten und die Feuerstellen stets so einzurichten sind, dass jegliche Brandgefahr, insbesondere für Wälder und Hecken, ausgeschlossen ist. Starke Rauchentwicklungen sind zu vermeiden und bei starkem Wind sind Feuer unverzüglich zu löschen.

Bei Lagerfeuern auf ausgewiesenen gemeindlichen Feuerstellen und Grillplätzen bedenken sie zudem, diese mindestens 14 Tage vorher dem Markt Triefenstein anzuzeigen.

Bei Verschlechterung der Wetterlage behält sich der Markt Triefenstein vor, ein neues Feuerverbot zu erlassen.

Gez.

Kerstin Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin



ausgehängt am:	10.07.2025
abzunehmen am:	21.07.2025
abgenommen am:	